



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Hylomar M/Aerograde Ultra PL32A- Light, Medium and Heavy Grades

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 4

Ausgabedatum 11-September-2018

Überarbeitungsnummer 01

Revisionsdatum -

Datum des Inkrafttretens -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Hylomar Ltd.

Anschrift: Hylo House, Cale Lane, New Springs,
Wigan, Greater Manchester,
UK, WN2 1JT

Telefonnummer: +44(0)1942 617000

Email Adresse: info@hylomar.co.uk

Kontaktperson: Technische Abteilung

Lieferant: Hylomar GmbH

Anschrift: Talstrasse 106, 41516, Grevenbroich, Deutschland

Telefonnummer: +49(0)2182 5708971

Kontaktperson: Technische Abteilung

Email Adresse: info@hylomar.de

1.4. Notrufnummer +1-760-476-3961 (US)

Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenübersicht Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aceton

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225
H319
H336

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210
P261
P280

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißer Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P370 + P378

Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-662-2	-	606-001-00-8	#
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
Siliciumdioxid	10 - 20	7631-86-9 231-545-4	01-2119379499-16-xxxx	-	
Einstufung: -					
Ethan-1,2-diol	≤ 1	107-21-1 203-473-3	-	603-027-00-1	#
Einstufung: Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Kommentare zur Zusammensetzung Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Augenkontakt

Die Augen gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen sind zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund gründlich spülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Reizt die Augen und Schleimhäute. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist leichtentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und zurücksschlagen.

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle

geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Das Einatmen der Dämpfe/Nebel sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich lüften. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere elektrische Geräte benutzen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nebel und Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Längeren Kontakt vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anweisungen für entzündliche Flüssigkeiten befolgen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen
TRGS 510 Lagerklasse: 3.
Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1200 mg/m ³ 500 ppm	
Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)	TWA	26 mg/m ³ 10 ppm	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Aceton (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m ³ 500 ppm	
Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)	AGW	26 mg/m ³ 10 ppm	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m ³ 500 ppm
Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)	TWA	52 mg/m ³ 20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	104 mg/m ³
		40 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Aceton (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

<u>Arbeiter</u> Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9) Langfristig, systemisch, inhalativ	4 mg/m ³		Reizung der Atemwege

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht bestimmt.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)

Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassen Atemschutzgerät getragen werden. Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Form

Thixotropes Gel.

Farbe

Blau.

Geruch

Süßlich. Etherisch.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

pH-Wert

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

Flammpunkt

-17,0 °C (1,4 °F) Geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeits-grenze (%)

4

Obere Entzündbarkeits-grenze (%)

57

Dampfdruck

185 mmHg (20 °C/68 °F)

Dampfdichte

2 (Luft = 1) (20 °C/68 °F)

Relative Dichte

Heavy grade: 1,10 (20 °C/68 °F)

Medium grade: 1,03 (20 °C/68 °F)

Löslichkeit(en)	Light grade: 0,95 (20 °C/68 °F) Geringfügig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
VOC	25 - 50 (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Entzündungsgefahr Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositions wegen	
Einatmen.	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)			
Akut			
Dermal			
LD50	Kaninchen		> 15700 mg/kg, 24 Stunden
Einatmen.			
<i>Dampf</i>			
LC50	Ratte		76 mg/l, 4 Stunden
Oral			
LD50	Ratte		5800 mg/kg
Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)			
Akut			
Dermal			
LD50	Kaninchen		9530 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.		

Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Augen	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht anwendbar.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	LC50	Daphnia pulex (Wasserfloh) 8800 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas 7163 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnia magna > 79 mg/l, 21 Tage
Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Ceriodaphnia dubia 10000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 24591 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia 3469 mg/l, 7 Tage
Fische	NOEC	Oncorhynchus mykiss 14692 mg/l, 12 Tage
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
Aceton (CAS 67-64-1)		-0,24
Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)		-1,36
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.	
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	08 04 09* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäß	KLEBSTOFFE.
UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungsc ode	D/E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäß	KLEBSTOFFE.
UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäß	KLEBSTOFFE.
UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN1133
14.2. UN proper shipping name	Adhesives.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	-
Label(s)	3
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	No.

14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
IMDG	
14.1. UN number	UN1133
14.2. UN proper shipping name	ADHESIVES.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	-
Label(s)	3
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-E, S-D
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Aceton (CAS 67-64-1)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: P5

Nationale Vorschriften

TA Luft

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Nationale Vorschriften

AwSV

WGK2

15.2.**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der Abkürzungen**

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)

LD50: Lethale Dosis, 50%.

LC50 Lethale Konzentration, 50%.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

ECHA CHEM

Referenzen**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.